

7 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5804

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/6884

zweite Lesung

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 3*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/6884, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5804 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/5804 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/5804 angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf:

8 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6721 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen (*siehe Anlage 4*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/6721 – Neudruck – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

9 Sonnenenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat und Kommunales
Drucksache 18/6714

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 5*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat und Kommunales empfiehlt in Drucksache 18/6714, den Antrag Drucksache 18/4133 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 18/4133 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und AfD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4133 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Gegen Antisemitismus auf Schulhöfen und in Klassenzimmern: Systematisch Prävention gegen Antisemitismus und Mechanismen der Konfliktbewältigung im Schulumfeld etablieren

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6838

Eine Aussprache hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/6838 an den Ausschuss für Schule und Bildung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Was dem Élysée-Palast recht ist, ist dem Ruhrgebiet billig: für eine soziale Wärmewende in Ballungsgebieten mit Abwasser heizen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6852

Anlage 4

Zu TOP 8 – „Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Polizeiseelsorge ist wichtig – unbestritten. Und sie ist ein gemeinsames Anliegen von Staat und Kirche.

Die Polizei Nordrhein-Westfalens arbeitet schon seit über 60 Jahren intensiv und vertrauensvoll im Bereich der Polizeiseelsorge mit den Kirchen zusammen. Maßgeblich für diese Zusammenarbeit ist der im Juli 1962 geschlossene Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Vertretern der Evangelischen und Katholischen Kirche.

Die Polizeiseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil unseres Polizeinetzwerks – eine Institution, ein wichtiger, überaus kompetenter und zuverlässiger Eckstein in der Betreuung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Egal ob junge Kolleginnen und Kollegen oder Kolleginnen und Kollegen mit vielen Jahren Diensterfahrung: Nach einem belastenden Arbeitsalltag oder einer Extremsituation brauchen Menschen jemanden zum Reden – die Möglichkeit, zu reflektieren und sich wieder auf die eigenen Stärken besinnen zu können. Dafür sind die Polizeiseelsorger da.

Die Polizeiseelsorge unterstützt die Polizei aber in vielen Bereichen, zum Beispiel

- bei der Konzeption für die psychosoziale Unterstützung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Bereich sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie,*
- bei der Alltagsreflexion,*
- die Polizeiseelsorge ist auch ein wesentlicher Baustein im Abschlussbericht der Stabsstelle Rechtsextremismus und*
- durch die Mitarbeit im „Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge in der Polizei NRW“ – kurz: „ZeBuS“*

Beim ZeBuS handelt es sich um ein besonders hervorzuhebendes Kooperationsprojekt von Staat sowie evangelischer und katholischer Kirche, das eine konstruktive Fortentwicklung der langjährigen erfolgreichen Kooperation in den Themenfeldern „berufsethischer Unterricht“ und „Seelsorge“ darstellt.

Für diese Unterstützung setzen beide Kirchen zusammen weit über 20 hauptamtliche Polizeiseelsorger sowie weitere nebenamtliche Polizeiseel-

sorger ein. Diesen Einsatz und die Wichtigkeit der Polizeiseelsorge für die Polizei Nordrhein-Westfalens haben wir erkannt und wollen dies durch die Fortführung der Zusammenarbeit bestärken und würdigen.

Die im Jahr 1962 geschlossenen Vereinbarungen über die Wahrnehmung der katholischen bzw. evangelischen Polizeiseelsorge im Lande wurden – über 60 Jahre nach ihrer Formulierung – den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr gerecht und mussten deshalb zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Hierzu haben die Landesregierung und Vertreter der Katholischen und der Evangelischen Kirche im Mai 2022 bereits eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Absichtserklärung – zusätzlich zum jährlichem Pauschalbetrag, den das Land den Kirchen für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge zur Verfügung stellt – die Refinanzierung von je zwei Stellen von Polizeiseelsorgerinnen bzw. Polizeiseelsorgern aufgenommen.

Also: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der einhergehenden Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen, die letzte Woche Montag unterzeichnet wurde, werden wir die Polizeiseelsorge stärken und das Engagement der Kirchen in der Polizeiseelsorge sichern.

Dr. Jörg Geerlings (CDU):

Das Bild der Polizistinnen und Polizisten, die täglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind, ist uns allen vertraut. Doch hinter den Uniformen stecken Menschen mit individuellen Bedürfnissen, Herausforderungen und Emotionen. Deshalb spielt die Polizeiseelsorge eine entscheidende Rolle, um diesen Menschen eine unterstützende Hand zu reichen.

Die bisherigen Vereinbarungen von 1962 zwischen dem Land und den Kirchen über die Wahrnehmung der katholischen und evangelischen Polizeiseelsorge werden den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht. Daher wurde im Mai 2022 eine Gemeinsame Absichtserklärung zwischen der Landesregierung und den Vertretern beider Kirchen unterzeichnet, um diesen Dienst zeitgemäß fortzuentwickeln.

Zusätzlich zu den bisherigen finanziellen Mitteln, die das Land den Kirchen für die Polizeiseelsorge zur Verfügung stellt, wird ein jährlicher Pauschalbetrag von 250.000 Euro für die Finanzierung von jeweils zwei Vollzeitstellen von Polizeiseelsorgern bereitgestellt. Dieser Schritt unterstreicht die Wichtigkeit der seelsorgerischen Betreuung für

unsere Polizeikräfte. Im Gegenzug verpflichten sich die Kirchen, neben den vom Land refinanzierten Stellen mindestens genauso viele zusätzliche Stellen von Polizeiseelsorgern zu schaffen. Dies ist ein klares Zeichen für das Engagement der Kirchen, diesen Dienst aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Für eine dauerhafte Refinanzierung ist die Zustimmung des Landes erforderlich, und darüber werden wir im weiteren Verlauf diskutieren. Die Modernisierung der Polizeiseelsorge ist ein wichtiger Schritt, um sicherzustellen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

Ich danke der Landesregierung und den Vertretern der Katholischen und der Evangelischen Kirche für ihre gemeinsamen Anstrengungen, diesen Dienst auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen.

Sonja Bongers (SPD):

Stellen Sie sich vor, ein junger Polizist oder eine junge Polizistin gerät bei einem Einsatz in eine Schießerei. Er muss seine Waffe ziehen, um andere Menschen, vielleicht seine Kolleginnen oder Kollegen und sich selbst zu schützen. Solche Fälle gehören leider immer wieder mal zum Alltag unserer Beamtinnen und Beamten.

Der Ablauf nach solchen Einsätzen ist immer gleich. Im Anschluss wird der Fall zwar untersucht, aber der junge Polizist wird mit der Belastung dieser ganzen Geschichte erstmal alleingelassen. Denn jede Äußerung zu dem Fall und seiner eigenen Rolle darin, wird in die Ermittlungen miteinbezogen. Deshalb sind selbst Kollegen erstmal keine guten Gesprächspartner, um sich das Erlebte von der Seele zu reden.

Aber dafür sind die Ansprechpartner der Polizeiseelsorge da. Die dort arbeitenden Pfarrerinnen und Pfarrer unterstehen der Schweigepflicht und dem Beichtgeheimnis. Hier kann der Betroffene seine Gedanken sortieren und Erlebnisse verarbeiten, ohne dass das Gesagte aktenkundig wird.

Aber dieses Gespräch mit einem Geistlichen kann auch mehr bringen. Schlussendlich können die Gespräche mit den Seelsorgern auch helfen, in Zukunft mit solchen Situationen reflektierter umzugehen. Die Polizeiseelsorge trägt dadurch maßgeblich zur seelischen Gesundheit der Polizeibeamten und -beamtinnen bei.

Aus diesem Grund möchte ich mich auch bei der evangelischen und katholischen Kirche ganz herzlich bedanken, dass sie diesen Dienst möglich machen. Wie Sie der Vereinbarung entnehmen können, werden die Kosten für die Polizeiseelsorge gleichermaßen von den Kirchen und dem Land NRW getragen. In den vergangenen Jahren

haben die Kirchen aus unterschiedlichen Gründen mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen zu kämpfen. Wir können den Kirchen deshalb dankbar sein, dass sie trotzdem diesen Dienst aufrecht erhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir finden den Dienst der Polizeiseelsorge richtig und wichtig und sind daran interessiert, dass eine zukunftsfähige Vereinbarung diesbezüglich getroffen wird. Aus diesem Grund stimmen wir der Überweisung in den Innenausschuss zu.

Dr. Julia Höller (GRÜNE):

Ein „Schutzraum für Schutzleute“ – so bezeichnet sich die Polizeiseelsorge selbst. Das ist ein schönes, ein wichtiges Bild.

Die Polizistinnen und Polizisten in NRW setzen sich tagtäglich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Dabei sind sie immer wieder mit belastenden Einsatzsituationen konfrontiert, Einsätze, die sowohl physisch als auch psychisch an die Substanz gehen. Gleiches gilt für Anfeindungen und Gewalt gegen die Einsatzkräfte.

Polizistinnen und Polizisten brauchen einen Schutzraum, um sich mit den Herausforderungen ihres Berufes auseinanderzusetzen. Sich Unterstützung zu suchen, ist eine Stärke und gehört zu einer professionellen Arbeitskultur dazu.

Neben Alltagsreflexion und Supervision ist die Polizeiseelsorge dafür ein unverzichtbarer Bestandteil. Die Polizeiseelsorge bietet, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, Unterstützung in Stresssituationen nach belastenden Einsätzen oder in Lebenskrisen, nicht nur für Polizistinnen und Polizisten, sondern auch für ihre Angehörige.

Die Polizeiseelsorgerinnen und -seelsorger geben Seminare in berufsethischen Fragen und Fortbildungen zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen, begleiten bei Großeinsätzen und bieten die Möglichkeit zur Reflexion.

Die Polizei trägt das Gewaltmonopol des Staates. Als Arbeitgeberin hat das Land NRW die Pflicht, die Polizistinnen und Polizisten darin zu unterstützen, ihre hoheitlichen Aufgaben, die mit einer enormen Verantwortung einhergehen, wahrnehmen zu können.

Das Angebot der Polizeiseelsorge ist dafür ein wichtiger Baustein. Sie bietet Angebote zum Dialog und engagiert sich für die deeskalierende Verständigung.

Mit dem Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen wird der Pauschalbetrag, den das Land bislang den Kirchen für die Wahr-

nehmung ihrer Aufgaben bei der Polizeiseelsorge zur Verfügung stellt, erhöht und ermöglicht dadurch vier weitere Stellen von Polizeiseelsorge-rinnen und -seelsorger.

Die evangelisch und katholische Kirche werden ihrerseits jeweils mindestens ebenso viele Stellen finanzieren. Wichtig ist, dass sich das Angebot an alle Beschäftigten der Polizei richtet. Das ist wichtig für eine offene und diverse Polizei, die unsere vielfältige Gesellschaft abbilden kann.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu.

Marc Lürbke (FDP):

Die Ermöglichung der Polizeiseelsorge durch den vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht nur eine moralische Pflicht, sondern auch verfassungsrechtlich geboten. Es ist eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaften, die äußere Organisation der Polizeiseelsorge zu gestalten. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass die inhaltliche Ausgestaltung dieser Seelsorge eine Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist. Historisch betrachtet wird dies im Kontext von Artikel 141 WRV (Weimarer Reichsverfassung) als Spezialregelung zum Trennungsgebot des Artikel 137 Absatz 1 WRV verständlich.

Die Polizeiseelsorge, als ein wichtiger Dienst, den die Katholische und Evangelische Kirche für unsere Polizeibeamten und die Polizeiorganisation in Nordrhein-Westfalen wahrnehmen, steht vor der Herausforderung, mit den aktuellen Gegebenheiten Schritt zu halten. Die bisherigen Vereinbarungen aus dem Jahr 1962 sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer zeitgemäßen Fortentwicklung.

Infolgedessen haben die Landesregierung und die Vertreter der Katholischen und Evangelischen Kirche im Mai 2022 eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, die als Grundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf dient. Die vorgeschlagene Lösung sieht vor, die bestehenden Vereinbarungen über die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge aufzuheben und durch die Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen zu ersetzen.

Ein zentraler Punkt dieses Gesetzentwurfs ist die finanzielle Unterstützung der Kirchen für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge. Neben dem bereits bestehenden jährlichen Pauschalbetrag wird den Kirchen ein zusätzlicher Betrag von jeweils 250.000 Euro pro Jahr für die Finanzierung von Personalkosten für zwei Vollzeitstellen von Polizeiseelsorgern zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug verpflichten sich die Kirchen, mindestens genauso viele Stellen von Polizeiseelsorgern vorzu-

halten. Polizeiseelsorge ist ein entscheidender Baustein, um den Polizisten in herausfordernden Zeiten den nötigen Rückhalt zu bieten.

Angesichts der unbestreitbaren Bedeutung der Polizeiseelsorge für das Wohlbefinden unserer Polizistinnen und Polizisten ist dies als eine lohnende Investition in die Gesundheit unserer Polizisten zu betrachten.

In einer Zeit, in der die Belastungen für unsere Polizistinnen und Polizisten zunehmen, ist es unsere Verantwortung als Gesetzgeber, die notwendige Unterstützung zu gewährleisten. Dieser Gesetzentwurf ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung, um sicherzustellen, dass unsere Polizeibeamten die Unterstützung erhalten, die sie verdienen.

Daher stimmen wir einer Überweisung in den Ausschuss zu und freuen uns auf die gemeinsame Beratung.

Markus Wagner (AfD):

CDU-Chef Friedrich Merz konstatiert zu recht: Die AfD ist die Partei der Soldaten und Polizisten.

Gerade unsere Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen halten für uns alle den Kopf hin. Jeden Tag, jede Minute. Sie halten den Kopf hin für eine Politik, die Probleme vor allem neu schafft, anstatt vorhandene zu lösen. Unsere Polizei muss ausbaden, was Landes- und Bundesregierung zu verantworten haben: Immer mehr Verbrechen, immer mehr Straftaten.

Das als „bunte Vielfalt“ verbrämte Versagen beim Schutz unserer Grenzen und der Unwille, Kriminelle und Illegale endlich konsequent abzuschieben, trägt dabei erheblich zu dieser Mehrbelastung für uns alle, aber eben auch für unsere Polizei, bei.

Es ist daher richtig, dass unsere christlich-abendländische Gesellschaft ihnen die Seelsorge durch die Kirchen auch institutionell ermöglicht. Und es ist folgerichtig, auch die Mehrbelastung und politikgetriebene Inflation auszugleichen. Die Mehrkosten von 150.000 Euro wie auch die Vereinbarung tragen wir daher selbstverständlich mit.

Auch da diese Rede zu Protokoll geht, möchte ich nicht versäumen, den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung – und insbesondere dem Sitzungsdokumentarischen Dienst – zu danken.

